

Der Polizeipräsident in Berlin
Dir E St 232 - 05409
Bearbeiter: Seidel

27.02.2018
702320

Geschäftsanweisung Dir E Nr. 01/2018
über
die taktische Kennzeichnung
der Polizei Berlin

Diese Geschäftsanweisung (GA) gilt für die gesamte Polizeibehörde

Änderungsnachweis

Änderung		geändert		Unterschrift
Nr.	Datum	von Dienststelle	am	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Gegenstand.....3
2	Kennzeichnung.....3
2.1	Rückenkennzeichnung.....3
2.2	Funktionskennzeichen am Ärmel5
2.3	Helmkennzeichnung.....5
3	Dokumentation.....5
4	Kennzeichnung von Einsatzfahrzeugen.....5
5	Beschaffung.....6
6	Übergangs- und Schlussbestimmungen.....6

Anlagen:

Anlage 1: Helmkennzeichnung (Nackenschutz)

Anlage 2: Kennzeichnung von Einsatzfahrzeugen

1 Gegenstand

(1) Die Geschäftsanweisung (GA) und die [Arbeitshinweise](#) (AH) sowie die elektronischen [Anlagen](#) zu den AH regeln die verbindliche Kennzeichnung von Dienstkräften der Polizei Berlin, sofern diese gem. der Konzeption Einsatzbekleidung der Polizei Berlin und mit der dazugehörigen Schutzausstattung (bspw.: Körperschutzausstattung (KSA), takt. Schutzweste) ihren Dienst versehen sowie an den Einsatzfahrzeugen.

(2) Aus den Vorschriften dieser GA lässt sich kein Anspruch auf die Ausstattung mit Sonderbekleidung (Einsatzanzug) ableiten.

2 Kennzeichnung

2.1 Rücken Kennzeichnung

(1) Die Dienstkräfte tragen eine bundeseinheitliche Rücken Kennzeichnung und die Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger zusätzlich ein Funktionsabzeichen. Wenn eine Anbringung der Rücken Kennzeichnung nicht möglich ist, erfolgt eine Kennzeichnung durch ein Namens- oder Dienstnummernschild gem. Pkt. 4 der *GA ZSE Nr. 02/2009 über das Tragen von Namensschildern*.

(2) Das Basismaterial der Rücken Kennzeichnung und des Funktionsabzeichens besteht aus einer flammenhemmenden blauen Textilfaser. Die Fläche der Rücken Kennzeichnung ist 20 x 20 cm groß, bedruckt mit weißen Ziffern und/oder Buchstaben. Das Funktionsabzeichen gemäß PDV 102 ist 5 x 14 cm groß und mit weißen Symbolen (z.B. Punkte oder Striche) bedruckt.

(3) Führungskräfte, die als Polizeiführer mit der Führung eines Einsatzes beauftragt werden, tragen das Funktionsabzeichen „PF“.

(4) In der ersten Zeile befindet sich die Landeskennung „BE“. In der zweiten Zeile befindet sich die fünfstellige taktische Kennzeichnung, die sich aus Ziffern und/oder Buchstaben zusammensetzt. Zusätzlich ist unterhalb der taktischen Kennzeichnung bei Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern das in Abs. 2 beschriebene Funktionsabzeichen abgebildet.

(5) Die taktische Kennzeichnung setzt sich von links nach rechts wie folgt zusammen:

1. Stelle

- Ziffer „0“ für die Direktion Einsatz (Dir E)
- Ziffer „1-3“ für die Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA),
- Buchstabe „A-F“ für die örtlichen Direktion (A=Direktion 1, usw.)
- Buchstabe „P“ für die Polizeiakademie (PA)

2. Stelle

- Ziffer „0“ für den/die Führungsstab/Führungsgruppe
- Buchstabe „S“ für Scout
- Buchstabe „B“ für Berater
- Ziffer „1-6“ für die Einsatzhundertschaft (EHu)
- Buchstaben „D“ für die Diensthundführereinheit (DhfE),
- Buchstaben „T“ für die Technischen Einsatzeinheiten (TEE),
- Ziffer „1“ für die Alarmhundertschaft (AHu) der örtlichen Direktion.
- Buchstabe „A“ für den Abschnitt
- Ziffer „1-3“ für die Gliederungseinheit Hundertschaft (Hu) der PA

3. Stelle

- Ziffer „1-3“ für den Zug einer EHu der BPA/EHu der PA oder eines Stabsbereiches
- Ziffer „1-4“ für den Zug einer AHu
- Ziffer „1-7“ für die Führungsgruppe eines Abschnittes
- Ziffer „0-5“ für den Stabs-/Fachbereiche der PA

4. Stelle

- Ziffer „1-3“ für die Gruppe

5. Stelle

- Ziffer/Buchstabe als individuelle Kennzeichnung der Dienstkraft.

(6) Die Stellen „3.-5.“ der Führungsstäbe/Führungsgruppen, der Beraterinnen bzw. Berater, der Scouts und der PA bzw. die Stellen „4.-5.“ der Abschnitte können in eigener Zuständigkeit vergeben werden. Lediglich die „000“ und „00“ sind für Führungskräfte reserviert.

(7) Nicht benötigte Stellen der taktischen Rückenzeichnung werden mit einer „0“ aufgefüllt.

2.2 Funktionskennzeichen am Ärmel

Am rechten Ärmel werden flammhemmende blaue Funktionsabzeichen bedruckt mit blauen Zeichen in der Größe 8,2 x 4 cm gemäß PDV 102 getragen. Führungskräfte, die als Polizeiführer mit der Führung eines Einsatzes beauftragt werden, tragen das Funktionsabzeichen „PF“.

2.3 Helmzeichnung

Die erweiterte taktische Kennzeichnung mit festgelegten Symbolen/Buchstaben in den Farben blau, rot, grün, orange, gelb oder weiß (gem. Anlage 1) in einer einheitlichen Größe (9 x 9 cm) aus flammhemmender Folie auf dem Nackenschutz des Einsatzhelms ist zulässig.

3 Dokumentation

(1) Für Dienstkräfte im Einsatzanzug und/oder Schutzausstattung ist unter Berücksichtigung der Arbeitshinweise (AH), zu Dienstbeginn eine personenbezogene Dokumentation der zugewiesenen taktischen Kennzeichnung in tabellarischer Form zu fertigen.

(2) Diese erfolgt in den jeweiligen Dienststellen in Verantwortung der diensthabenden Einheits-, Abteilungs-, Stabs- bzw. Dienststellenleitung.

4 Kennzeichnung von Einsatzfahrzeugen

(1) Einsatzfahrzeuge werden durch Dienststellenkennungen nur gem. Anlage 2 gekennzeichnet. Die Wasserwerfer (WaWe) und Sonderwagen (SW) der Bereitschaftspolizeiabteilungen werden darüber hinaus mit dem Landeskürzel und einer einstelligen Ziffer (BE 1-ff) gekennzeichnet. Die Einsatzfahrzeuge sind mit selbstklebender und /oder mit magnetischer Folie zu kennzeichnen.

- 1. BPA: blaue Schrift auf weißem Grund
- 2. BPA: rote Schrift auf weißem Grund
- 3. BPA: grüne Schrift auf weißem Grund

- Dir E, Dir E BVkD, Dir 1-6, AHu: schwarze Schrift auf weißem Grund
- PA: weiße Schrift auf schwarzem Grund

(2) Einsatzfahrzeuge der Führungsstäbe/Führungsgruppen der BPA bzw. der örtlichen Direktionen, der Einsatz-/Alarmhundertschaften und der Führungsstäbe/Führungsgruppen der PA werden mit einer zusätzlichen Funktionskennung gem. Anlage 2 versehen.

(3) Zusätzliche taktische Kennzeichnungen und Beschriftungen sind unzulässig.

5 Beschaffung

Die Beschaffung der Erstausrüstung erfolgt durch SE TL zu Lasten des Kapitels 0531 im Rahmen der verfügbaren finanziellen Ressourcen. Ersatzbeschaffungen werden auf Antrag der Dienststellen zu Lasten der jeweiligen LUV vorgenommen.

6 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Geschäftsanweisung tritt am 19.06.2018 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 18.06.2023 außer Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser GA wird die *GA Dir ZA Nr. 01/2011 über die taktische Kennzeichnung der Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge der Berliner Polizei* aufgehoben und ist aus der Sammlung zu entfernen.

(3) Während des Beschaffungszeitraumes ist bis zur vollständigen Umstellung auch die Kennzeichnung entsprechend der alten GA zulässig.

Krömer

Helmkennzeichnung (Nackenschutz)

blau	rot	grün	orange	gelb
 1. BPA	 2. BPA	 3. BPA		
 11. EHu	 21. EHu	 31. EHu	 Dir 1 AHu	 Dir 1 FüSt/FüGr
 12. EHu	 22. EHu	 32. EHu	 Dir 2 AHu	 Dir 2 FüSt/FüGr
 13. EHu	 23. EHu	 33. EHu	 Dir 3 AHu	 Dir 3 FüSt/FüGr
 14. EHu	 24. EHu	 34. EHu	 Dir 4 AHu	 Dir 4 FüSt/FüGr
 15. EHu	 25. EHu	 35. EHu	 Dir 5 AHu	 Dir 5 FüSt/FüGr
		 36. EHu	 Dir 6 AHu	 Dir 6 FüSt/FüGr
 1.TEE	 2.TEE			 ZSE PA
 DhfE				

Kennzeichnung von Einsatzfahrzeugen

Direktionen - FüSt. / FüGr.

Direktion Einsatz 0

Begleitschutz- und Verkehrsdienst BVkD

BVkd	0V
BVK FüGr	0V1-5
BVK Züge	0V11-13
BVK Züge	0V21-23
BVK Züge	0V31-33
BVK Züge	0V41-43
BVK Züge	0V51-53
VSD FüGr	0V6
VSD Autobahnpolizei	0V61
VSD Sonderverkehr	0V62
VSD VK-Lage/Statistik	0V63
VSD Fahrradstaffel	0V64

Bereitschaftspolizeiabteilungen BPA

1. BPA FüSt.	1	zusätzl. zwei schwarze Balken senkrecht nebeneinander unter der Ziffer
11. EHu-15.EHu FüGr.	11-15	zusätzl. ein schwarzer Balken senkrecht unter den Ziffern
11. EHu-15. EHu	11-15	
1. TEE FüGr.	1T	zusätzl. ein schwarzer Balken senkrecht unter den Ziffern
1. TEE	1T	
DhfE FüGr.	1D	zusätzl. ein schwarzer Balken senkrecht unter den Ziffern
DhfE	1D	
2. BPA FüSt.	2	zusätzl. zwei schwarze Balken senkrecht nebeneinander unter der Ziffer
21. EHu-25. EHu FüGr.	21-25	zusätzl. ein schwarzer Balken senkrecht unter den Ziffern
21. EHu-25. EHu	21-25	

2. TEE FÜGr.	2T	zusätzl. ein schwarzer Balken senkrecht unter den Ziffern
2. TEE	2T	
3. BPA FÜSt.	3	zusätzl. zwei schwarze Balken senkrecht nebeneinander unter der Ziffer
31. EHu-36. EHu FÜGr.	31-36	zusätzl. ein schwarzer Balken senkrecht unter den Ziffern
31. EHu-36. EHu	31-36	
WaWe 1./2. TEE	BE 1-5	
SW 1./2. TEE	BE 1-4	

AHu der örtlichen Direktionen

AHuF Dir 1	A1	zusätzlich ein schwarzer Balken senkrecht unter dem Buchstaben
AHu Dir 1	A1	
AHuF Dir 2	B1	zusätzlich ein schwarzer Balken senkrecht unter dem Buchstaben
AHu Dir 2	B1	
AHuF Dir 3	C1	zusätzlich ein schwarzer Balken senkrecht unter dem Buchstaben
AHu Dir 3	C1	
AHuF Dir 4	D1	zusätzlich ein schwarzer Balken senkrecht unter dem Buchstaben
AHu Dir 4	D1	
AHuF Dir 5	E1	zusätzlich ein schwarzer Balken senkrecht unter dem Buchstaben
AHu Dir 5	E1	
AHuF Dir 6	F1	zusätzlich ein schwarzer Balken senkrecht unter dem Buchstaben
AHu Dir 6	F1	

FüSt. / FÜGr. der örtlichen Direktionen

FüSt. der örtlichen Direktionen	1-6	A0-F0
FÜGr. der Abschnitte	11-16	AA1-AA6
FÜGr. der Abschnitte	21-26	BA1-BA6
FÜGr. der Abschnitte	31-36	CA1-CA6
FÜGr. der Abschnitte	41-47	DA1-DA7
FÜGr. der Abschnitte	51-56	EA1-EA6
FÜGr. der Abschnitte	61-66	FA1-FA6

Polizeiakademie

P des Stabes

P1-3 FüGr. zusätzlich ein schwarzer Balken senkrecht unter
dem Buchstaben

P1-3 der Hu